

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
9832 Stall – Dr. Julia Steiner**

Bezug:

Kundmachung vom 11. Mai 2023 in der Kärntner Landeszeitung

Frist: 22. Juni 2023

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Kundmachung

Frau Dr. Julia Steiner, Lind 154, 9753 Lind/Drau, hat mit Eingabe vom 5. Mai 2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gemäß § 29 Abs. 1 Apothekengesetz um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 9832 Stall 13 ab 1. Juli 2023 angesucht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung in der „Kärntner Landeszeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau, etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Spittal an der Drau, am 9. Mai 2023

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Tanja M a h l e r